



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2023

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 2 - 0001341

9. September 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

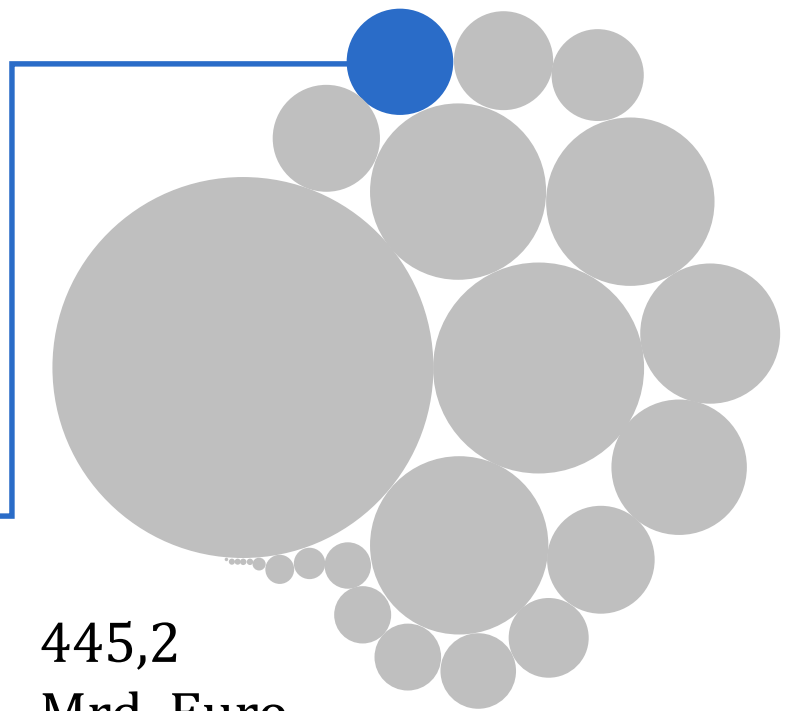
Haushaltsentwurf 2023

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

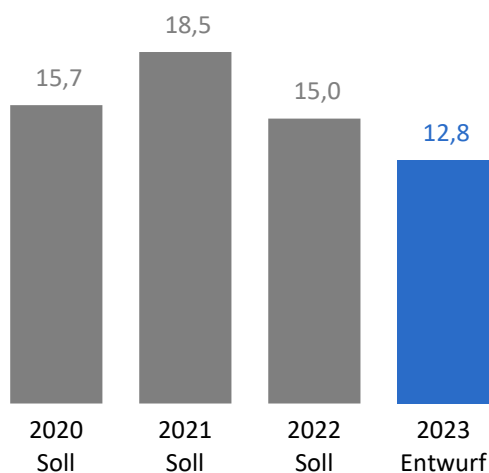
Ausgaben

12,8 Mrd. Euro



**445,2
Mrd. Euro**

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts
2023 Ausgabenverteilung nach
Einzelplänen



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



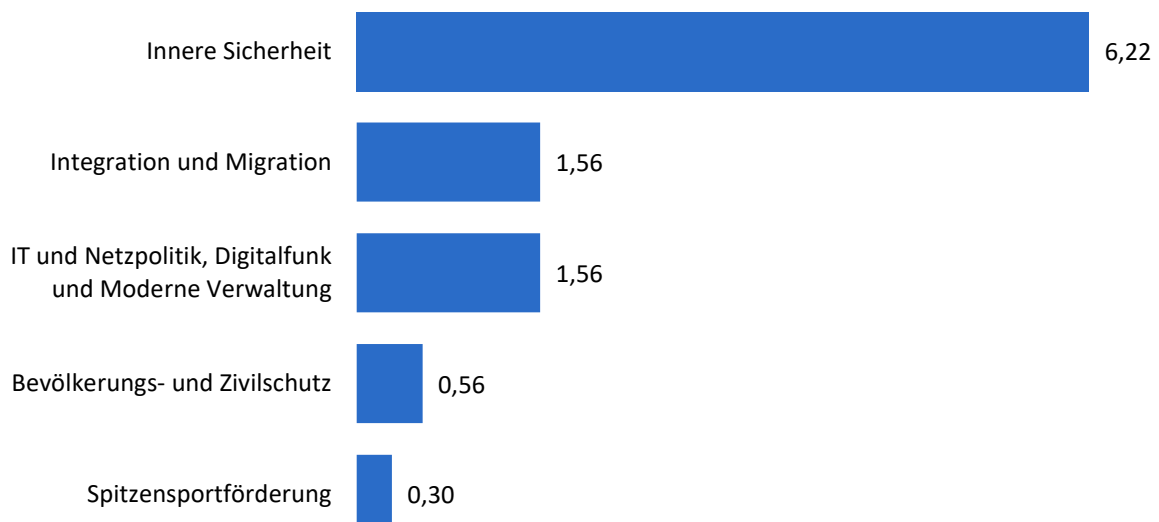
Planstellen und Stellen

Veränderung zum Vorjahr

86 087
+ 1 287

Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Haushaltsstruktur	7
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Ausgabereste	9
3	Wesentliche Ausgaben	10
3.1	Innere Sicherheit	10
3.1.1	Bundespolizei	11
3.1.2	Bundeskriminalamt	11
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	12
3.1.4	Nachrichtendienste des Bundes	12
3.2	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	12
3.2.1	Integrationskurse	12
3.2.2	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	14
3.3	Verwaltungsdigitalisierung	15
3.4	Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	17
3.5	Netze des Bundes	18
3.6	Sicherheit in der Informationstechnik	20
3.7	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	22
4	Wesentliche Einnahmen	23
5	Personal	24
6	Ausblick	25

Abkürzungsverzeichnis

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*
BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*
BfV *Bundesamt für Verfassungsschutz*
BKA *Bundeskriminalamt*
BMF *Bundesministerium der Finanzen*
BMI *Bundesministerium des Innern und für Heimat*
BPOL *Bundespolizei*
BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

C

Cyber-AZ *Nationales Cyber-Abwehrzentrum*

F

FITKO *Föderale IT-Kooperation*
FMK *Finanzministerkonferenz*

G

GeKoB *Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IT-K Bund *IT-Konsolidierung des Bundes*
IT-PLR *IT-Planungsrat*
IVÖV *Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung*

K

KRITIS *kritische Infrastrukturen*

M

MBE *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*

N

NdB *Netze des Bundes*

O

OZG *Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen*

S

SodEG *Sozialdienstleister-Einsatzgesetz*

Z

ZITis *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat vielfältige Aufgaben: Sie reichen von Öffentlicher Sicherheit, Cybersicherheit und Bevölkerungsschutz über Heimat, gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und Verwaltung, Migration und Integration bis hin zu öffentlichem Dienst und Sport. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören 19 Behörden und Einrichtungen.

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht für das BMI Ausgaben von 12,8 Mrd. Euro vor. Schwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 6,2 Mrd. Euro,
- die IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung mit 1,6 Mrd. Euro,
- Integration und Migration mit ebenfalls 1,6 Mrd. Euro sowie
- die Verwaltungsausgaben mit 1,3 Mrd. Euro.

Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 641,7 Mio. Euro gegenüber, die im Wesentlichen aus der Luftsicherheitsgebühr stammen.

Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Ausgaben um 2,2 Mrd. Euro zurück. Der Gesamtansatz von 12,8 Mrd. Euro erscheint aus Sicht des Bundesrechnungshofes auskömmlich.

Für die Beratungen zum Haushalt 2023 gibt der Bundesrechnungshof folgende maßgebliche Empfehlungen:

- Ausgabereste sollten nur gebildet werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Vorhandene Ausgabereste sollten konsequent abgebaut werden.
- Zusätzliche Stellen sollten ausgebracht werden, wenn sie etatreif sind. Die Besetzung bislang unbesetzter Stellen sollte weiter verstärkt betrieben werden.
- Die erhöhten Haushaltsansätze für die Netze des Bundes (NdB) sind erforderlich, um den gegenwärtigen Betrieb zu stabilisieren. Die darüber hinaus notwendige Umsetzung der Netzstrategie erfordert weitere Mittel. Diese sind wegen fehlender Etatreife bisher nicht eingeplant.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

Bis Ende 2021 war das BMI auch für Bauen und Wohnen zuständig. In den nachfolgenden Darstellungen werden die Mittel für diese Bereiche bei rückwirkenden Betrachtungen gesondert ausgewiesen.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern und für Heimat

	2021 Soll	2021 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2022 Soll	2023 Entwurf	Änderung zu 2022
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	18 457,7	16 161,1	-2 296,6	14 986,4	12 761,7	-14,8
darunter:						
• Innere Sicherheit ^c	6 671,1	6 004,5	-666,6	6 679,4	6 216,2	-6,9
darunter:						
• Bundespolizei	4 729,4	4 167,6	-561,8	4 583,7	4 148,9	-9,5
• Bundeskriminalamt	791,6	861,6	70,0	906,5	881,4	-2,8
• IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung ^d	2 248,8	1 300,9	-947,9	2 875,1	1 557,7	-45,8
darunter:						
• Verwaltungsdigitalisierung ^e	1 506,4	521,5	-984,9	2 041,5	385,3	-81,1
• Integration und Migration ^f	1 675,9	1 513,5	-162,4	1 666,0	1 558,7	-6,4
• Bevölkerungs- und Zivilschutz ^g	709,9	708,4	-1,5	830,4	560,1	-32,6
• Spitzensportförderung ^h	495,5	260,5	-235,0	374,9	301,6	-19,6
• Verwaltungsausgaben ⁱ	748,1	1 122,0	373,9	1 137,8	1 273,1	11,9
• Bauen und Wohnen ^j	4 352,0	3 644,1	-707,9			
Einnahmen	1 195,6	1 122,0	-73,6	802,6	641,7	-20,0
darunter:						
• Luftsicherheitsgebühr	854,9	194,9	-660,0	686,7	578,7	-15,7
Verpflichtungsermächtigungen	11 690,0 ^k	7 152,0	-4 538,0	5 603,6	3 596,7	-35,8
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	84 698	70 921 ^l	-13 777	84 800	86 087	1,5

Erläuterungen:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZITiS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPOL), 0626 (BfV), 0602 Titelgruppe 02 (BOS) und 0610 Titelgruppe 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kapitel 0602.

^e Kapitel 0602 Titelgruppe 03 Titel 532 38 (bis zum Jahr 2022), Kapitel 0602 Titelgruppe 07 (ab dem Jahr 2023).

^f Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration).

^g Kapitel 0628 (BBK) und 0629 (THW).

^h Kapitel 0602 Titelgruppe 03 und 0618 (BISp).

ⁱ Kapitel 0611.

- ^j Darunter sind die Kapitel 0601 Titelgruppe 05 (Raumordnung), 0604 (Wohnungswesen und Stadtentwicklung), 0605 (Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn) und 0621 (BBR) zusammengefasst. Diese Ausgaben sind ab dem Jahr 2022 im Einzelplan 25 (BMWSB) veranschlagt.
- ^k Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
- ^l Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Juni 2021 gemäß Angaben des BMI.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2021.

Haushaltsplan 2022.

Haushaltsentwurf 2023.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

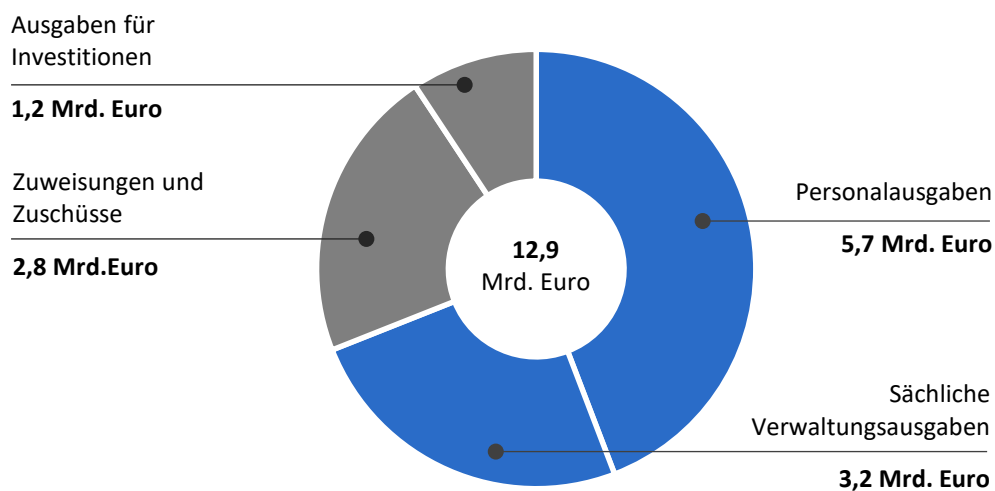
2.1 Haushaltsstruktur

Die Ausgaben im Einzelplan 06 verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Personal, sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

Überwiegend Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben

Nach dem Haushaltsentwurf 2023 sollen 69 % der Ausgaben im Einzelplan 06 für Personal und Verwaltung aufgewendet werden, für Zuweisungen und Zuschüsse 22 %, für Investitionen 9 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Die Gesamtausgaben von 12,9 Mrd. Euro beinhalten die Besonderen Finanzierungsausgaben von 0,2 Mrd. Euro.

Quelle: Haushaltsentwurf 2023.

Die Struktur des Einzelplans 06 ist damit gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert.

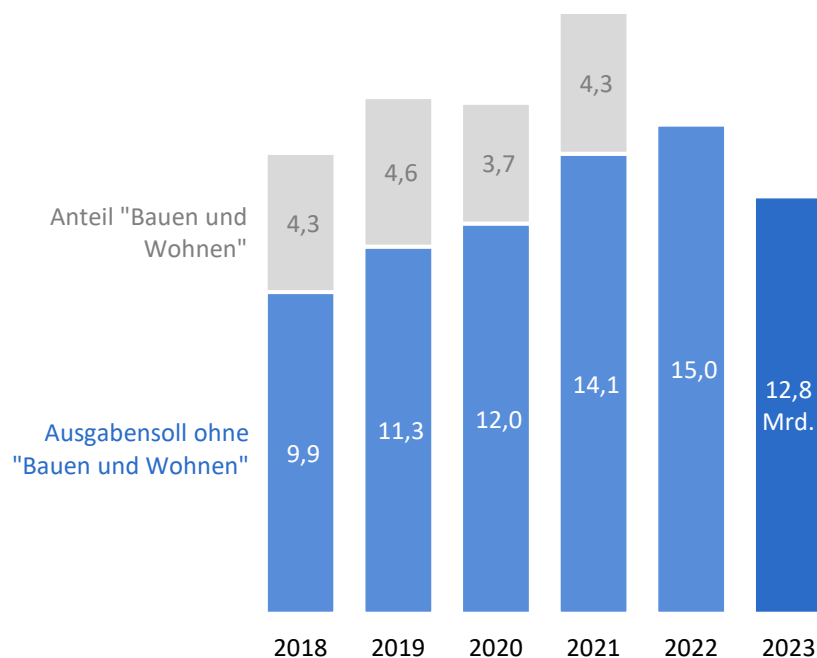
2.2 Haushaltsentwicklung

In den Jahren 2018 bis 2022 sind die Ausgaben im Einzelplan 06 (ohne Bauen und Wohnen) um 51,5 % gestiegen. Im Jahr 2023 sollen die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2022 um 14,8 % sinken (siehe Abbildung 2). In nahezu allen Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr geringere Ausgaben vorgesehen. Für die Verwaltungsdigitalisierung ist der Haushaltsansatz 2023 fast 1,7 Mrd. Euro niedriger als im Vorjahr. Hier entfallen die Mittel aus dem Corona-Konjunkturpaket (siehe Nummer 3.3).

Abbildung 2

Ausgaben sollen im Jahr 2023 sinken¹

Der Einzelplan 06 sieht nach Jahren des kontinuierlichen Ausgabenanstiegs im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mrd. Euro geringere Ausgaben vor.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Bauen und Wohnen sind die Kapitel 0601 Titelgruppe 05, 0604, 0605 und 0621 zusammengefasst.

Quellen: Für die Jahre 2018 bis 2022: Haushaltspläne, für das Jahr 2023: Haushaltsentwurf.

¹ Ohne Besondere Finanzierungsausgaben in Höhe von -0,2 Mrd. Euro.

2.3 Ausgabereste

Veranschlagte Ausgaben, die am Ende eines Haushaltsjahres noch nicht geleistet worden sind, können für die jeweilige Zweckbestimmung über das Haushaltsjahr hinaus als Ausgabereste verfügbar gehalten werden (§ 45 Absatz 2 BHO). Ausgabereste dürfen nur gebildet werden, wenn ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht.

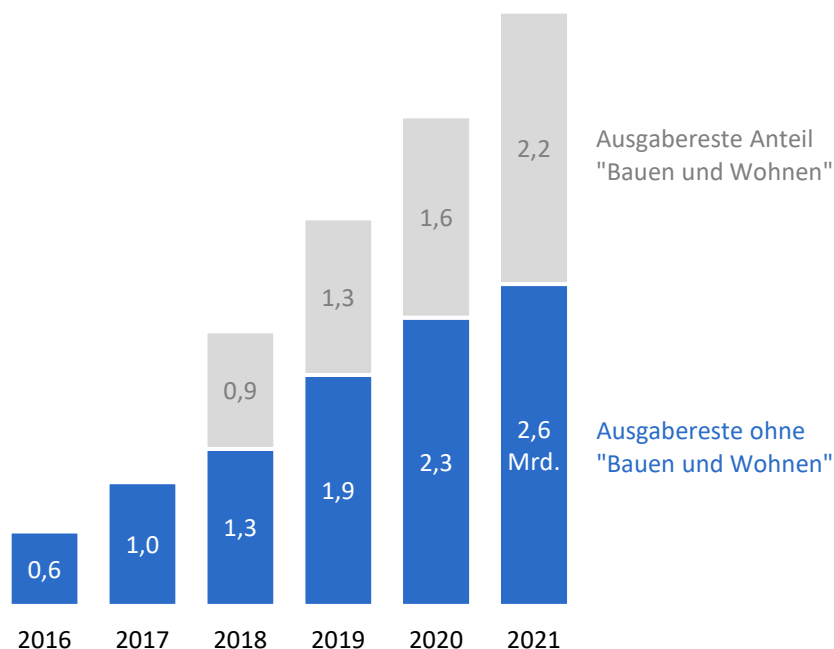
Entwicklung der Ausgabereste im Einzelplan 06

Die Ausgabereste im Einzelplan 06 (ohne Bauen und Wohnen) stiegen seit dem Jahr 2016 kontinuierlich an und erreichten im Haushalt 2021 mit 2,6 Mrd. Euro ihren bisherigen Höchstwert (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3

Ausgabereste kontinuierlich gestiegen

Im Haushaltsjahr 2021 erreichten die Ausgabereste des BMI ihren bisherigen Höchststand.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Bauen und Wohnen sind die Kapitel 0601 Titelgruppe 05, 0604, 0605 und 0621 zusammengefasst.

Quellen: Haushaltspläne für die Jahre 2016 bis 2021.

Seit dem Jahr 2016 stiegen die Ausgabereste des BMI um 2 Mrd. Euro an. Sie haben sich in diesem Zeitraum mehr als vervierfacht. Im Haushalt 2021 standen dem BMI neben dem Gesamt-Soll von 14,1 Mrd. Euro Ausgabereste von 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Verhältnis der Ausgabereste zu den Gesamtausgaben lag damit bei 18 %. Im Ressortvergleich wies nur ein Bundesministerium höhere relative Ausgabereste auf.

Das BMI bildete im Jahr 2021 im Kapitel IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung² mit 582 Mio. Euro die absolut höchsten Ausgabereste (siehe dazu auch Nummer 3.3). Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wies mit 92 % Ausgabe-
resten an den Soll-Ausgaben die relativ höchsten Ausgabereste auf (siehe dazu auch Nummer 3.7).

Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Am 26. November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) die Bundesregierung aufgefordert, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Höhe der Ausgabereste deutlich abzubauen. Im flexibilisierten Bereich sollten Ausgabereste höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel betragen. Im nicht flexibilisierten Bereich waren die aus dem Haushalt 2020 gebildeten Ausgabereste – sofern nicht rechtlich gebunden – im Umfang von mindestens 10 % zum Ende 2021 in Abgang zu stellen.

Prüfung des Bundesrechnungshofes

Der Bundesrechnungshof hat die Ausgabereste im Einzelplan 06 geprüft. Er hat festgestellt, dass das BMI die Maßgaben des Haushaltsausschusses zum Abbau von Ausgaberesten umgesetzt hat.

Gleichwohl nahm das BMI seit mehreren Jahren jeweils nur rund die Hälfte der gebildeten Ausgabereste in Anspruch. Diese Praxis spricht nicht dafür, dass die Höhe der Ausgabereste nach einem sachlichen Bedürfnis bemessen wurde. Das BMI sollte den Mittelabfluss sorgfältig planen und kontrollieren. Ausgabereste sollte es nur bilden, soweit dies unbedingt erforderlich ist. Angesammelte Ausgabereste sind kritisch zu überprüfen und mittelfristig abzubauen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht eine weitere personelle Stärkung der Sicherheitsbehörden des Bundes vor. Diese setzt sich auch im aktuellen Haushalt mit dem Ansatz neuer Planstellen und Stellen (Stellen) fort. Für die Bundespolizei (BPOL) und das Bundeskriminalamt (BKA) sind weitere 1 180 Stellen vorgesehen. Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) erhält dagegen keine weiteren Stellen. Die

² Kapitel 0602.

Gesamtausgaben aller drei Sicherheitsbehörden sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 reduziert.

Die Polizeibehörden müssen geeignetes Personal zunächst gewinnen und ausbilden. Die Ausbildung dauert mehrere Jahre. Das neue Personal benötigt zudem Ausrüstung und Geräte sowie Liegenschaften. In Anbetracht limitierter Kapazitäten für Ausbildung und Unterbringung entschieden die Sicherheitsbehörden, den Personalaufwuchs über mehrere Jahre zu strecken.

3.1.1 Bundespolizei

Der Deutsche Bundestag hatte für die BPOL seit dem Jahr 2016 zusätzlich 11 200 Stellen bewilligt. Im Februar 2022 waren von 49 957 Stellen³ 7 264 unbesetzt (14,5 %). Der Haushaltsplan 2022 sieht 50 916 Stellen, der Haushaltsentwurf 2023 sieht weitere 1 000 neue Stellen für die BPOL vor. Ein Großteil dieser Stellen wird bis zum Jahr 2025 mit Anwärtnerinnen und Anwärtern besetzt werden können, die die BPOL derzeit noch ausbildet.

Die derzeit unbesetzten Stellen einschließlich der zusätzlich beantragten 1 000 neuen Stellen entsprechen in etwa den aktuell in Ausbildung befindlichen 9 155 Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern im Polizeivollzugsdienst.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Mit den Haushaltsplänen 2016 bis 2022 wurden dem BKA insgesamt 3 360 neue Stellen zugewiesen. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche politisch motivierte Kriminalität Rechts, Hasskriminalität und die Weiterentwicklung des Schengen-Informationssystems.

Der Haushaltsplan 2022 sieht 8 624 Stellen, der Haushaltsentwurf 2023 sieht einen weiteren Aufwuchs um 180 Stellen vor. Diese sind vornehmlich für die Bereiche Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Extremismus sowie des Kindesmissbrauchs vorgesehen.

Im Februar 2022 waren von 8 518 Stellen⁴ 2 311 unbesetzt (27,1 %). Diese offenen Stellen und die zusätzlich vorgesehenen 180 Stellen sollen überwiegend mit Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern im gehobenen Kriminaldienst besetzt werden, von denen sich aktuell 943 in der Ausbildung befinden. Die verbleibenden offenen Stellen sollen in den kommenden Jahren mit weiteren Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern besetzt werden. Zusätzlich will das BKA vornehmlich IT-Fachpersonal am Arbeitsmarkt gewinnen.

³ Stellensoll gemäß Haushaltsplan 2021. Der Haushalt für das Jahr 2022 wurde erst am 22. Juni 2022 verkündet.

⁴ Stellensoll gemäß Haushaltsplan 2021.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die im Jahr 2017 errichtete ZITiS soll als Forschungs- und Entwicklungsbehörde Expertise in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug aufbauen und bereitstellen. Sie hat die Aufgabe, die informationstechnischen Fähigkeiten der Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen und diese zu beraten. Zu ihren Bedarfsträgern gehören insbesondere das BKA, die BPOL und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Daneben können der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und das Zollkriminalamt Bedarfe an die ZITiS adressieren. Die Aufgaben der ZITiS umfassen die Bereiche digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Krypto- und Big-Data-Analyse.

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht für die ZITiS Gesamtausgaben von 85,4 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 (93,6 Mio. Euro) um 8,2 Mio. Euro.

3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft die Nachrichtendienste des Bundes, zu denen auch das dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnete BfV gehört. Über die Ergebnisse seiner Prüfungsfeststellungen, die regelmäßig als Verschlusssache eingestuft sind, unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

3.2 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Integration und Migration, für Minderheiten und Vertriebene zusammengefasst. Im Jahr 2022 sind in diesem Kapitel 1 Mrd. Euro veranschlagt. Im Jahr 2023 sind 889 Mio. Euro vorgesehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE).

3.2.1 Integrationskurse

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für Integrationskurse bilden den Schwerpunkt im Kapitel 0603. Sie stiegen ab dem Jahr 2016 erheblich und erreichten im Jahr 2018 mit 874 Mio. Euro einen Höchststand. Im Jahr 2021 zahlte das BAMF 475 Mio. Euro an die Integrationskursträger. Für das Jahr 2022 sind 675 Mio. Euro eingeplant, im Jahr 2023 sind 604 Mio. Euro vorgesehen.

Die Fluchtmigration ab Mitte des letzten Jahrzehnts hat die Ausgabenentwicklung stark beeinflusst: Zum einen stiegen die Teilnehmerzahlen deutlich, insbesondere in aufwendigen Alphabetisierungskursen. Zum anderen leistet das BAMF den Trägern der Integrationskurse zunehmend höhere Kostenerstattungen. Aktuell erhalten sie 4,40 Euro je Teilnehmenden und Unterrichtsstunde. Der Kostenerstattungssatz soll erneut erhöht werden, auch um höhere Vergütungen von Honorarlehrkräften zu berücksichtigen. Die Bundesregierung möchte darüber hinaus Teilnehmende mit geringen Einkommen entlasten. Das BAMF soll diesen Personenkreis von der Pflicht befreien können, einen Kostenbeitrag zu leisten.

Chancen-Aufenthaltsrechtgesetz

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrechtgesetz wird u. a. der Teilnehmerkreis ausgeweitet. Künftig kann das BAMF Asylbewerber unabhängig vom Herkunftsland zur Teilnahme am Integrationskurs zulassen, d. h. auch Personen, die aus sicheren Herkunftstaaten nach § 29a Asylgesetz stammen. Ferner wird ausdrücklich klargestellt, dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz verfügen, zur Teilnahme zugelassen werden können. Die Teilnehmerzahlen dürften sich dadurch erhöhen.

282 Mio. Euro für Zuschüsse an Integrationskursträger

Die Corona-Pandemie hat die Durchführung der Integrationskurse in den Jahren 2020 und 2021 erheblich beeinflusst. Integrationskurse mussten wie andere Bildungsmaßnahmen ausgesetzt und konnten im weiteren Zeitverlauf nur eingeschränkt durchgeführt werden. Im März 2020 trat das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Kraft. Danach sollten die Leistungsträger (u. a. das BAMF) den wirtschaftlichen Bestand sozialer Dienstleister (u. a. Integrationskursträger) durch Zuschüsse sichern. Im Gegenzug sollten die sozialen Dienstleister ihre Ressourcen zur Pandemiebekämpfung einsetzen. Der Bundesrechnungshof hat die Umsetzung des SodEG beim BAMF geprüft. Das BAMF zahlte in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 282 Mio. Euro für Zuschüsse nach dem SodEG allein an Integrationskursträger. Das waren 27 % der Gesamtausgaben für Integrationskurse in diesen beiden Jahren, die nicht unmittelbar der Integration von Ausländerinnen und Ausländern dienten, sondern von denen nur die Träger profitierten. Die Ressourcen der Träger wurden nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes dagegen nur im Ausnahmefall und dann auch nur kurzfristig zur Pandemiebekämpfung genutzt. Dieses Teilziel des SodEG konnte nicht erreicht werden.

Das BAMF hat gegenüber den Trägern Erstattungsansprüche, sofern ihnen vorrangige Mittel zugeflossen sind (z. B. Kurzarbeitergeld). Zuschüsse nach dem SodEG sind nachrangig. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das BAMF bis Mitte 2022 noch keine Erstattungsverfahren durchgeführt hat. Im Jahr 2023 dürfte daher mit nicht unerheblichen Rückerstattungen zu rechnen sein. Hierfür gibt es keinen Einnahmetitel. Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben für Integrationskurse zu. Es ist unklar, ob und in welcher Höhe in dem Ansatz von 604 Mio. Euro Rückerstattungen berücksichtigt sind. Dies sollte das BMI transparent machen. Ggf. dürfte der Ansatz zu hoch sein.

3.2.2 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Weitere Integrationsangebote von Bund und Ländern, insbesondere sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote, sollen nach gesetzlicher Maßgabe die Integrationskurse ergänzen. Soweit die migrationsspezifische Beratung nicht andere Stellen durchführen, obliegt diese Aufgabe dem BAMF.

Das BAMF berät Zugewanderte nicht selbst. Auf der Grundlage der vom BMI erlassenen Förderrichtlinien bewilligt es sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen Zuwendungen zur Projektförderung. Weitere Organisationen hat das BAMF nicht zugelassen. Die Zuwendungsempfänger fungieren als Zentralstellen und leiten die Mittel an die Träger von bundesweit rund 1 500 Beratungsstellen weiter.

Nach den Förderrichtlinien ist das Beratungsangebot grundsätzlich auf drei Jahre begrenzt. Zugewanderte sollen unterstützt werden, in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstbestimmt zu handeln und die Regelangebote (z. B. Gesundheitsversorgung und Arbeitsvermittlung) zu nutzen.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die MBE haben sich von 34,2 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 70,4 Mio. Euro im Jahr 2021 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2022 sind 74 Mio. Euro veranschlagt, davon 3 Mio. Euro für erhöhten Beratungsbedarf angesichts des Zustroms von Flüchtlingen aus der Ukraine. Für das Jahr 2023 sind 57,5 Mio. Euro vorgesehen.

Prüfungen des Bundesrechnungshofes

Seit der Flüchtlingswelle 2015/2016 haben Kommunen, auch unterstützt durch die Länder, ihre Unterstützungs- und Beratungsangebote für Zugewanderte weiter ausgebaut. Das BAMF soll migrationsspezifische Beratung nur bieten, soweit andere Stellen diese nicht durchführen. Dennoch berücksichtigt es die Angebote der Länder und Kommunen bei der Förderung der MBE nicht. Dadurch überschneiden sich Beratungsangebote.

Das BAMF fordert in jedem Jahr die Zuwendungsempfänger auf, die Verteilung des Budgets untereinander abzustimmen. Es bewilligt in der Regel die Zuwendungen entsprechend der abgestimmten Verteilung. Es fördert mit jährlichen Zuwendungen keine abgegrenzten Projekte, sondern fortlaufend die Beratungsinfrastruktur der Zuwendungsempfänger. Weil keine abgegrenzten Projekte gefördert werden und keine klaren Ziele bestimmt sind, kann es den Erfolg der Projektförderungen nicht mit Wirkungskennzahlen belegen. Dass sich im Jahr 2020 drei Viertel der Ratsuchenden länger als drei Jahre in Deutschland aufhielten und dennoch die MBE statt die Regelangebote nutzten, spricht nicht für einen nachhaltigen Beratungserfolg.

Der Bundesrechnungshof sieht die MBE angesichts der Beratungsangebote anderer Stellen im bisherigen Maß als fragwürdig und das Zuwendungsverfahren kritisch.

3.3 Verwaltungsdigitalisierung

Am 18. August 2017 trat das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) in Kraft. Das OZG verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum Jahr 2022 digital anzubieten. Dafür wollte der Bund 500 Mio. Euro ausgeben.⁵ Im Jahr 2020 beschloss der Deutsche Bundestag, mit dem Corona-Konjunkturpaket zusätzlich 3 Mrd. Euro (verteilt auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022) für die Verwaltungsdigitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen. Damit wollte der Bund die Umsetzung des OZG beschleunigen.

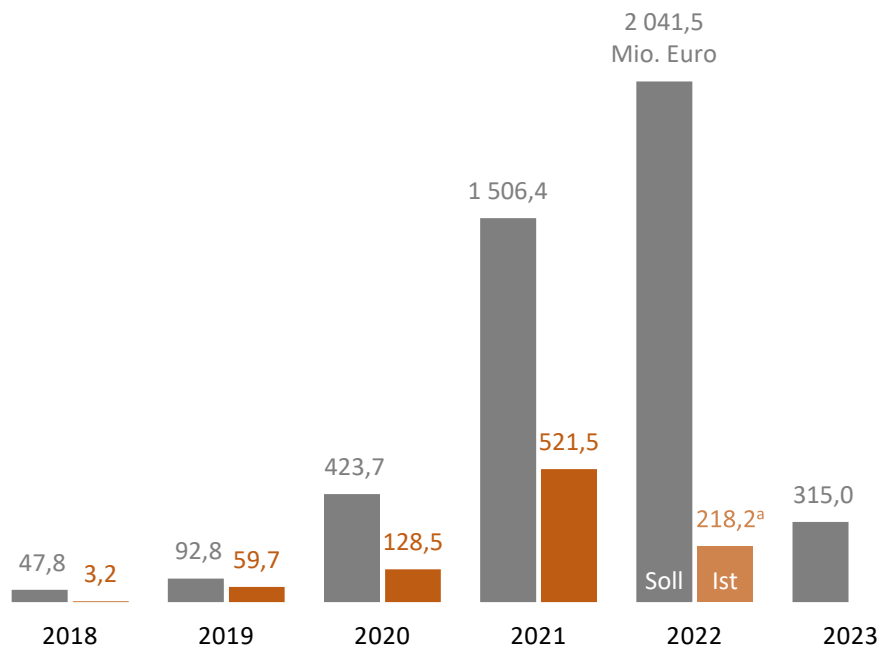
Im Haushaltsjahr 2021 verausgabten Bund und Länder 35 % der vom Bund für die OZG-Umsetzung vorgesehenen Haushaltsmittel. Im Haushaltsjahr 2022 sind 2 Mrd. Euro für die OZG-Umsetzung eingeplant, davon sind 618 Mio. Euro gesperrt und 123 Mio. Euro übertragbar. Bis Ende Juni 2022 gab der Bund lediglich 11 % der veranschlagten Mittel aus (siehe Abbildung 4). Der zögerliche Mittelabfluss lässt darauf schließen, dass die Mittelansätze für die Verwaltungsdigitalisierung in den letzten Jahren deutlich überhöht waren.

⁵ Siehe Haushaltspläne 2018 bis 2022, Kapitel 0602, Titelgruppe 03, Titel 532 38. Im Haushaltsentwurf 2023 sind die Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung in Titelgruppe 07, Titel 532 71 ausgewiesen.

Abbildung 4

Haushaltsmittel für die Umsetzung des OZG nicht ausgeschöpft

Die Ist-Ausgaben für die Verwaltungsdigitalisierung sind seit dem Jahr 2018 deutlich hinter dem Soll zurückgeblieben.



Grafik: Bundesrechnungshof

Erläuterung:^a IST-Wert 2022: Stand 30. Juni 2022.

Quellen: Für die Jahre 2018 bis 2022: Haushaltspläne, Ist-Wert 2022: HKR-Daten und für das Jahr 2023: Haushaltsentwurf.

Mit dem Digitalisierungsprogramm Bund setzt die Bundesregierung das OZG auf Bundesebene um. Das Digitalisierungsprogramm Föderal steuert der IT-Planungsrat (IT-PLR).

Finanzierungsmodell der Föderalen IT-Kooperation

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) setzt die Beschlüsse des IT-PLR um und koordiniert die dafür notwendigen föderalen Projekte. Der Bundesrechnungshof hat die FITKO geprüft⁶ und dabei u. a. Folgendes festgestellt:

Die Finanzierung der FITKO ist im IT-Staatsvertrag geregelt. Danach weist sie ihre Haushaltsmittel- und Stellenbedarfe jährlich zum 31. März in einem Wirtschaftsplan aus. Diesem müssen der IT-PLR, die Finanzministerkonferenz (FMK), das BMI und das Bundesministerium der

⁶ Abschließende Prüfungsmitteilung an die Föderale IT-Kooperation über die Prüfung „Aufgaben und Strukturen der FITKO“ vom 27. April 2022, Gz.: VII 3 - 2021 - 0311.

Finanzen (BMF) zustimmen. Zudem ist der Wirtschaftsplan dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien vorzulegen.

Die Aufträge des IT-PLR standen unter dem Finanzierungsvorbehalt von FMK, BMI und BMF. So kürzte z. B. die FMK teilweise die von der FITKO beantragten Haushaltsmittel und Stellen. Die FITKO sah sich u. a. deshalb nicht in der Lage, ihre Finanzen mittel- oder langfristig zu planen. Der Bundesrechnungshof hat der FITKO empfohlen, ihre Anforderungen an ein funktionsfähiges Finanzierungsmodell zu formulieren und dem IT-PLR vorzulegen. Im März 2022 entschied dieser, eine entsprechende Änderung des IT-Staatsvertrages zu initiieren. Der IT-PLR rechnet mit einer Anpassung frühestens im Jahr 2024.⁷

3.4 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Mit der IT-Konsolidierung des Bundes (IT-K Bund) will der Bund seine IT bis zum Jahr 2025 bündeln, standardisieren sowie wirtschaftlich und sicher machen. Das Teilprojekt Dienstekonsolidierung ist im BMI angesiedelt. Es hat die Aufgabe, bis zum Jahr 2025 für jeweils gleichartige Anwendungsfälle (Dienste) maximal zwei IT-Lösungen bereitzustellen. Das BMI erstellte eine „Strategie Dienstekonsolidierung“ für die Jahre 2018 bis 2025. Darin nahm es auch eine sogenannte Dienstelandkarte auf. Mit dieser definierte es, für welche ressortübergreifend konsolidierbaren Dienste die Dienstekonsolidierung IT-Lösungen entwickeln wollte. Die IT-Lösungen für die verschiedenen Dienste setzt die Dienstekonsolidierung in sogenannten IT-Maßnahmen um.

Im Jahr 2018 schätzte das BMI den Gesamtbedarf für die Dienstekonsolidierung auf 966 Mio. Euro und setzte eine entsprechende Budgetplanung auf. Für die Jahre 2022 bis 2025 verfügt das BMI über Haushaltsmittel von 488 Mio. Euro⁸. Im März 2022 gab es gegenüber dem Haushaltsausschuss an, dass es 810 Mio. Euro benötige, um alle IT-Maßnahmen der Dienstekonsolidierung bedarfsgerecht umsetzen zu können.

Für das Jahr 2023 hat das BMI 131,4 Mio. Euro für die Dienstekonsolidierung eingeplant⁹. Den Mittelansatz für die Gemeinsame IT des Bundes und die IT-Steuerung des Bundes hat es gegenüber der Finanzplanung von 4,2 Mio. auf 26,4 Mio. Euro erhöht.¹⁰ Die Mehrausgaben sind für das Programm „Gemeinsame IT des Bundes“¹¹ eingeplant. Darunter fallen u. a. langfristige IT-Maßnahmen, die das BMI aus der Dienstekonsolidierung ausgelagert hat.

⁷ Entscheidungsniederschrift der 37. Sitzung des IT-PLR am 9. März 2022.

⁸ „Design-to-Budget“-Ansatz.

⁹ Kapitel 0602 (Titelgruppe 04).

¹⁰ Kapitel 0602 (Titelgruppe 01), Titel 532 14.

¹¹ Seit dem Jahr 2021 entwickelt und betreibt die Bundesregierung im Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ IT-Lösungen für die Bundesverwaltung. Die IT-Maßnahmen dafür plant sie im IT-Rahmenkonzept des Bundes. Gemäß dem Grobkonzept der IT-K Bund ging die Aufgabe des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“ im Teilprojekt 6 (Dienstekonsolidierung) des Projektes IT-K Bund auf.

Das BMI hat die „Strategie Dienstekonsolidierung“ zuletzt im Jahr 2022 überarbeitet. Es hat die Dienste von vormals 109 auf nunmehr 76 reduziert. IT-Maßnahmen, die nicht mehr bis Ende 2025 umgesetzt werden können, hat das BMI in andere Programme wie die „Gemeinsame IT des Bundes“ oder die Linienorganisation ausgelagert.

3.5 Netze des Bundes

Eine sichere und leistungsfähige Netzinfrastruktur bildet die Basis, um die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Ohne eine solche Netzinfrastruktur wird die Bundesregierung weder die IT-K Bund noch andere Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich umsetzen können.

Mit dem Informationsverbund NdB will die Bundesregierung diese Netzinfrastruktur zentral bereitstellen und gewährleisten. Das BMI bewertet NdB als veraltet und nicht mehr zeitgemäß. NdB sei nicht für die modernen Anforderungen von Cyberabwehr, Digitalisierung und mobiler Arbeit ausgelegt. Vor diesem Hintergrund seien zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, um NdB weiter zu betreiben.

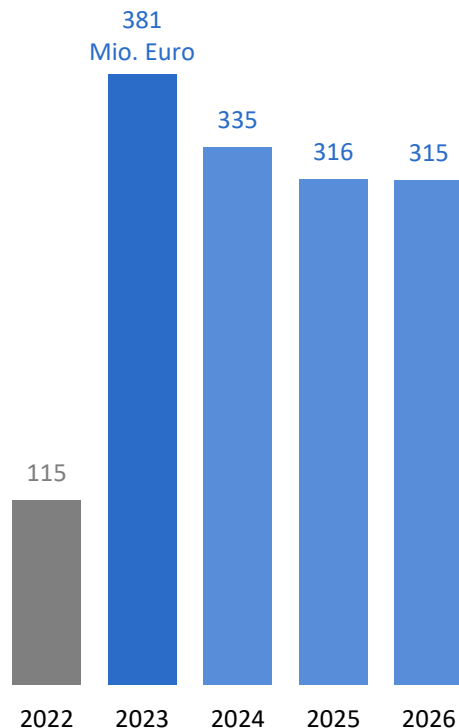
Im Haushaltsentwurf 2023 ist für NdB ein Mehrbedarf von 266 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2022 vorgesehen¹². Der Ansatz in der Titelgruppe steigt nunmehr auf 381 Mio. Euro für das Jahr 2023 (siehe Abbildung 5).

¹² Kapitel 0602 Titelgruppe 05.

Abbildung 5

Haushaltsansätze für Netze des Bundes steigen signifikant

Im Jahr 2023 sollen die Ausgaben sprunghaft ansteigen und ab dem Jahr 2024 auf einem hohen Niveau verbleiben.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen: Haushaltsentwurf 2023 und Finanzplan des Bundes bis zum Jahr 2026.

Die in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehenen Mittel sind aus Sicht des Bundesrechnungshofes nötig, um einen stabilen Betrieb der NdB zu gewährleisten.

Um die Digitalisierung darüber hinaus weiter voranzubringen, sind zusätzliche, bisher nicht eingeplante Mittel erforderlich. In einer Netzstrategie¹³ hat der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik das Leitbild des Bundes zum Eigenbetrieb sicherheitskritischer IT-Systeme und IT-Infrastrukturen bis zum Jahr 2030 konkretisiert. Aufbauend auf NdB will das BMI bis zum Jahr 2030 einen Informationsverbund der öffentlichen Verwaltung (IVÖV) errichten. Das BMI plant, diesen mit insgesamt 33 Einzelmaßnahmen umzusetzen. Den Mittelbedarf für die Jahre 2021 bis 2030 schätzte es auf 5,5 Mrd. Euro.

Der Bundesrechnungshof hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den IVÖV geprüft. Diese ist nicht geeignet, die auf den Bund zukommenden finanziellen Belastungen verlässlich abzuschätzen. Konkrete Berechnungen auf der Basis von Preisspiegeln oder aktuellen Ausschreibungsergebnissen sowie die Betrachtung von Handlungsalternativen für die Einzelmaßnahmen fehlen. Die Ziele sind nicht ausreichend konkretisiert, um damit Fortschritte bei der Umsetzung der Netzstrategie zu messen.

¹³ Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung vom November 2018.

Das BMI wollte bereits ab dem Jahr 2021 beginnen, den IVÖV umzusetzen. Mittel für den IVÖV hat die Bundesregierung bislang jedoch nicht veranschlagt. Das BMI ermittelte in seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung allein für die Jahre 2021 bis 2023 einen Mittelbedarf von 959 Mio. Euro. Die im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagten Mittel reichen nicht aus, um den IVÖV planmäßig umsetzen zu können.

Die Netzstrategie hat nach Auffassung des Bundesrechnungshofes eine erhebliche Bedeutung für die IT-strategische und sicherheitspolitische Ausrichtung des Bundes. Ohne ausreichende Finanzierung wird das BMI die angestrebten Fähigkeiten und Kompetenzen nicht aufbauen können. Es wird hierfür auch in den kommenden Jahren zusätzliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen benötigen. Voraussetzung hierfür ist, dass das BMI eine ausreichende Etatreife gewährleistet. Es muss messbare Ziele formulieren sowie Handlungsalternativen und deren Wirtschaftlichkeit ermitteln. Das BMI hat zugesagt, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den IVÖV fortzuschreiben und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen.

3.6 Sicherheit in der Informationstechnik

Staatliche Einrichtungen und kritische Infrastrukturen (KRITIS) sehen sich einer kontinuierlich verschärften Bedrohungslage im Cyberraum ausgesetzt. Das BMI hat im Jahr 2021 mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 und der Cybersicherheitsstrategie für Deutschland wichtige gesetzliche und strategische Vorgaben erarbeitet. Es beabsichtigt zudem, das Nationale Cyberabwehrzentrum (Cyber-AZ) gemeinsam mit den anderen beteiligten Ressorts weiterzuentwickeln.

IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusätzliche Aufgaben erhalten. Dies betrifft beispielsweise die Detektion von Sicherheitslücken, die Kontrolle der Kommunikationstechnik des Bundes und die Überwachung der KRITIS. Für diese und weitere Aufgaben hat das BSI seinen Personalbedarf auf annähernd 800 zusätzliche Stellen beziffert. Davon sind im Personalhaushalt des Kapitels 0623 bislang 217 Stellen ausgebracht. Der Haushaltsentwurf 2023 sieht keine weiteren Stellen für das BSI vor. Zum 30. Juni 2022 waren im BSI rund 440 Stellen unbesetzt.

Ziel des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 ist es, die Informations- und Cybersicherheit in Deutschland auch in Zeiten stetig zunehmender Bedrohungen zu gewährleisten. Der Bundesrechnungshof ist besorgt, dass das BSI mit der aktuellen Stellen- und Personalausstattung dieses Ziel nicht erreichen kann. Ein verstärkter Schutz sowie umfassende Kontrollen der IT der Bundesverwaltung und eine intensiverte Aufsicht gegenüber den KRITIS sind aber gerade in der aktuellen Lage von besonderer Bedeutung.

Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, dass das BSI seine bereits laufenden Maßnahmen zur Personalgewinnung weiter deutlich intensiviert. Das BMI sollte die Aufgaben des BSI entsprechend der aktuellen Bedrohungslage priorisieren. Das BSI sollte prüfen, inwieweit es vorhandenes Personal (ggf. vorübergehend) in hochpriorisierte Aufgabenbereiche verlagern kann. Es sollte sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen und anschließend seinen Personalbedarf für das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 auf der Grundlage nachvollziehbarer Annahmen konkretisieren und dazu schlüssige Konzepte erarbeiten. Nachgewiesener Mehrbedarf zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 sollte veranschlagt und zeitnah bewilligt werden.

Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beziffert den Erfüllungsaufwand der Bundesverwaltung ohne das BSI mit weiteren nahezu 800 Stellen. Im Jahr 2022 erhielten alle Bundesbehörden zusammen 14,5 zusätzliche Stellen explizit für die Stärkung ihrer Cybersicherheit; für das Jahr 2023 sind hierfür fünf Stellen eingeplant. Sofern nachgewiesener Mehrbedarf für die Cybersicherheit nicht gedeckt werden kann, müssen die Ressorts einen Plan erarbeiten, wie sie durch Priorisierung von Aufgaben sowie Stellenumschichtungen ihre Pflichten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 erfüllen können. Angesichts der aktuellen Verschärfung der Sicherheitslage in Europa muss die Bundesregierung die Cyber-Resilienz der Bundesbehörden deutlich stärken.

Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021

Die aktuelle Cybersicherheitsstrategie bildet den ressortübergreifenden strategischen Rahmen im Bereich der Cybersicherheit bis in das Jahr 2026. Die Mehrzahl der Ziele müssen Behörden im Geschäftsbereich des BMI, schwerpunktmäßig das BSI, umsetzen. Auch andere Ressorts sollen zu den Zielen der Cybersicherheitsstrategie beitragen. Das BMI hat im Vorfeld nicht ermittelt, welcher Ausgaben- und Personalbedarf entsteht, um die in der Strategie aufgeführten Ziele zu erreichen. Unklar ist, inwieweit es und die übrigen Ressorts ausreichende Vorkehrungen in ihren Haushalten für die Umsetzung der ihrem Geschäftsbereich zugeordneten Ziele getroffen haben. Die Finanzierung in die alleinige Verantwortung der Ressorts zu legen, birgt erhebliche Risiken, die übergeordneten Ziele zu erreichen.

Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO empfohlen, dass die Bundesregierung eine sachgerechte Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen gewährleistet. Die Bundesregierung sollte prüfen, inwieweit ein zentrales Budget beim BMI es besser erlaubt, die Ziele der Cybersicherheitsstrategie stringent und mit hoher Qualität zu verfolgen. An die Verteilung der Mittel könnte das BMI einheitliche strenge Maßstäbe anlegen. Außerdem sollte die Bundesregierung die Cybersicherheitsstrategie nachschärfen. Sie sollte dabei die Ziele überprüfbar formulieren und priorisieren. Angesichts von insgesamt 44 Zielen kann die Bundesregierung nur so ihre Ressourcen auf Wichtiges und Dringendes konzentrieren.

Nationales Cyber-Abwehrzentrum

Das Cyber-AZ soll als zentrale Informations- und Kooperationsplattform dienen, die derzeit acht Kernbehörden und sechs Assoziierte Einrichtungen und Partnereinrichtungen nutzen. Fünf der Kernbehörden gehören zum Geschäftsbereich des BMI: das BSI, das BKA, das BfV, die BPOL und das BBK.

Der Bundesrechnungshof hat die Zusammenarbeit im Cyber-AZ geprüft. Er hat empfohlen, jetzige und mögliche künftige Zuständigkeiten des Cyber-AZ zu den bereits bestehenden Strukturen der Cybersicherheitsarchitektur abzugrenzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Dafür müsste die Bundesregierung zunächst die Zuständigkeiten für die Cybersicherheit erfassen, ordnen und auch rechtliche Grundlagen und Prinzipien auf den Prüfstand stellen. Sie sollte auch abwägen, inwieweit es zur Gefahrenabwehr im Cyberraum erforderlich ist, dem Cyber-AZ eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigene Befugnisse zur Gefahrenabwehr zuzuweisen.

Diese und weitere Empfehlungen hat der Bundesrechnungshof dem für das Cyber-AZ federführenden BMI in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO mitgeteilt. Der Bericht ist als Verschlussache eingestuft. Daher geht der Bundesrechnungshof an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten seiner Feststellungen und Empfehlungen ein.

3.7 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Der Schutz der Bevölkerung in Deutschland hat angesichts der Corona-Pandemie, der Flutkatastrophe im Juli 2021 und zuletzt auch des Krieges in der Ukraine neue Relevanz erhalten. Dabei obliegt der Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen (Katastrophenschutz) als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr den Ländern. Der Bund hat hingegen die Aufgabe, die Bevölkerung vor Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall zu schützen (Zivilschutz). Die Aufgaben des Bundes auf diesem Gebiet nimmt das BBK wahr.

Das BBK wurde in den letzten Jahren finanziell und personell erheblich gestärkt. Der Haushaltsentwurf 2023 sieht für das BBK Ausgaben von 173,7 Mio. Euro vor. Das sind 112,2 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (-39,2 %). Hintergrund ist, dass die Konjunkturprogramme im Jahr 2022 planmäßig auslaufen, die die Jahre 2020 bis 2022 geprägt haben. Der geringere Ansatz im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 stellt somit keine Kürzung dar. Zu berücksichtigen sind zudem die massiven Ausgaberrückstände des BBK, die im Jahr 2021 auf 231,2 Mio. Euro angestiegen sind. Dies entsprach 92 % seines Ausgabensolls in diesem Jahr.

Das BBK soll im Jahr 2023 mit 146 neuen Stellen (+ 29,1 %) weiter gestärkt werden. Diese Stellen sind für die Weiterentwicklung des BBK zu einer Zentralstelle, für Warnung und Kommunikation sowie für die weitere Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung vorgesehen.

Weiterentwicklung des BBK zur Zentralstelle

Das BMI begründet seine Stellenanmeldung u. a. mit der nach dem Koalitionsvertrag vorgesehenen Weiterentwicklung des BBK zu einer Zentralstelle. Bislang sieht das Grundgesetz mit dem BKA und dem BfV zwei Zentralstellen vor. Die Besonderheit von Zentralstellen liegt darin, „das Handeln des Bundes und der Länder bundesweit zu koordinieren.“¹⁴ Wie die Zentralstellenfunktion für das BBK rechtlich und inhaltlich ausgestaltet werden soll, ist offen. Ggf. dürfte es erforderlich werden, das Grundgesetz zu ändern. Stellenanmeldungen für diese Aufgabe sind daher nicht etatreif.

Unabhängig von der angedachten Zentralstellenfunktion haben Bund und Länder im Juni 2022 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, um ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim BBK einzurichten. Der Bundesrechnungshof begrüßt diesen Schritt, mit dem verbindliche Mitwirkungspflichten der Akteure festgelegt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die gesetzliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern von dieser Vereinbarung unberührt bleibt. So soll das GeKoB im Krisenfall nur „auf Anforderung“ unterstützen.

Warnung und Kommunikation

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Warnstrukturen u. a. durch das Sirenenförderungsprogramm zu verbessern. Das BBK stellte daraus den Ländern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 88 Mio. Euro bereit. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, dass der Bund zunächst Art und Standorte der Sirenen in Deutschland erfasst, um etwaige Warnlücken erkennen und die Fördermittel gezielt einsetzen zu können. Derzeit baut das BBK ein Warnmittelkataster auf. Wann dieses Kataster einen vollständigen Überblick über sämtliche Warnmittel ermöglichen wird, ist noch offen. Der Bundesrechnungshof prüft diese Aktivitäten des BBK.

4 Wesentliche Einnahmen

Das BMI erzielt Einnahmen vor allem aus der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Dem stehen Ausgaben an Dritte für die Kontrollaufgaben sowie für Unterhaltung und Erwerb von Kontrollgerät gegenüber. Während die Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr in den Jahren 2020 und 2021 wegen des pandemiebedingten Rückgangs der Fluggastzahlen um etwa 70 % gegenüber dem Jahr 2019 eingebrochen sind, lagen die Ausgaben für die Kontrollaufgaben auf dem Niveau wie vor der Pandemie. Im Jahr 2021 standen den Einnahmen von 194,9 Mio. Euro Ausgaben von 589,5 Mio. Euro gegenüber. Im Haushalt 2022 hat das BMI Einnahmen von 686,7 Mio. Euro eingeplant, im Jahr 2023 rechnet es mit 578,7 Mio. Euro. Beide Ansätze liegen damit in etwa wieder auf dem Niveau wie vor der Pandemie.

¹⁴ Ibler, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, 96. EL November 2021, Artikel 87 Rn. 122.

5 Personal

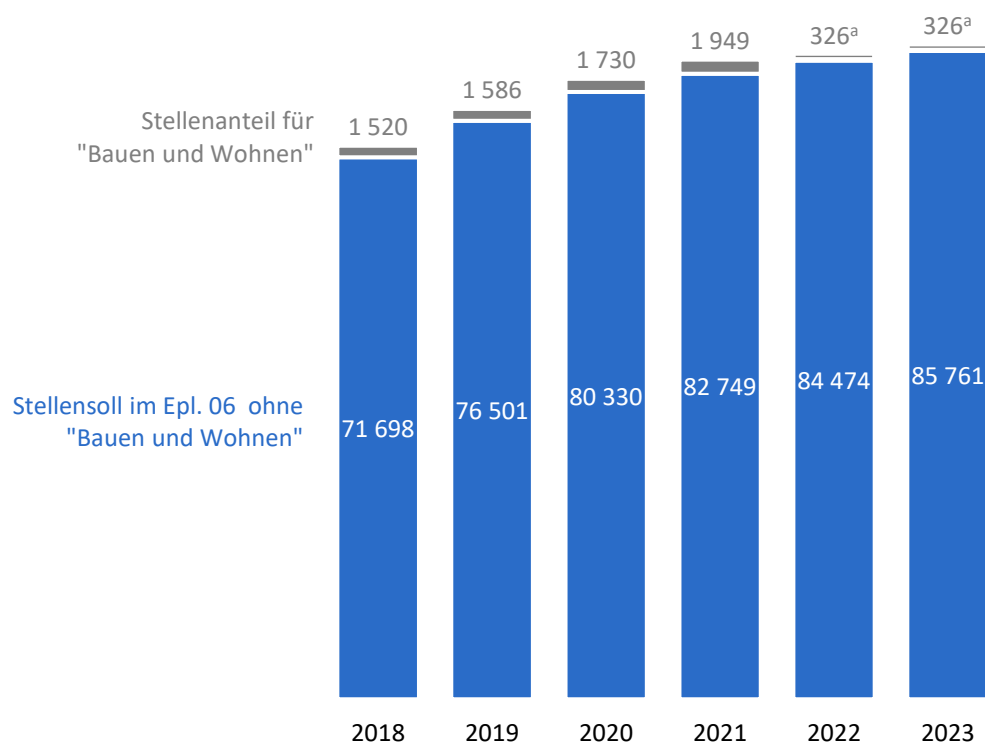
Im Haushaltsentwurf 2023 sind für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden 86 087 Stellen veranschlagt (siehe Abbildung 6). Das sind 1 287 Stellen mehr als im Jahr 2022 (+ 1,5 %).

Seit dem Jahr 2019 ist die Zahl der Stellen jährlich um bis zu 5 % gestiegen (ohne Stellen für Bauen und Wohnen). Mit dem geplanten Stellenaufwuchs im Jahr 2023 setzt sich dieser Trend fort, wenn auch abgeflachter. Wie in den Vorjahren geht der anhaltende Stellenaufwuchs insbesondere auf weitere Stärkungen von BKA und BPOL zurück (+ 1 180 Stellen).

Abbildung 6

Zahl der Stellen im Einzelplan 06 steigt weiter

Das Stellensoll ist in den Jahren 2019 bis 2023 insbesondere aufgrund der Stärkung der Sicherheitsbehörden weiter angewachsen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: ^a Im Haushalt 2022 und im Haushaltsentwurf 2023 ist die Umsetzung von 326 Stellen für den Bereich Bauen und Wohnen noch nicht berücksichtigt.

Quellen: Angaben des BMI.

6 Ausblick

Nach dem Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben im Einzelplan 06 sukzessive von 15 Mrd. im Jahr 2022 auf 12 Mrd. Euro im Jahr 2026 zurückgeführt werden.

Ob dies gelingt, ist fraglich. So ist z. B. die Netzstrategie des Bundes bislang nicht auskömmlich finanziert, um die angestrebten Fähigkeiten und Kompetenzen aufbauen zu können. Zudem ist derzeit nicht abzusehen, welche weiteren Auswirkungen der Konflikt in der Ukraine u. a. auf das Migrationsgeschehen und den Zivilschutz haben wird.

Essers

Grünwald

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.